

Antrag auf eine Änderung der Satzung

Antragsteller: OG Bergheim-Müllekooven, OG Overrath

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung der Diözesansatzung beschließen.

Artikel 31, Absatz VII der Diözesansatzung:

~~Die Diözesanversammlung tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen, mindestens jedoch einmal.~~

Die Diözesanversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

Begründung:

Mehrere Ortsgruppen der KLJB Köln zweifeln an der Notwendigkeit einer zweiten Mitgliederversammlung des Diözesanverbandes. Die Inhalte der Herbstdiözesanversammlung sind, bis auf die Wahlen, nahezu identisch mit denen der Frühjahrsdiözesanversammlung, weshalb wir eine zweite Mitgliederversammlung für nicht notwendig erachten. Dies spiegelt sich in der geringeren Teilnehmeranzahlen wieder.